**Erklärung zu den Maßnahmen gegen die moderne Sklaverei innerhalb der**

**Leopold Kostal GmbH & Co. KG**

**UK Modern Slavery Act**

Diese Grundsatzerklärung wurde von der Leopold Kostal GmbH & Co. KG, und aller mit dieser verbundenen Unternehmen (KOSTAL) verfasst und erfolgt gemäß § 54, Teil 6 des UK Modern Slavery Act 2015 . KOSTAL beschreibt hier die Maßnahmen die getroffen werden um Sicherzustellen, dass in keinem der KOSTAL Geschäftsbereiche Sklaverei oder Menschenhandel vorkommen.

**KOSTAL auf einen Blick**

In fünfter Generation agiert KOSTAL als Familienunternehmen und weltweiter Partner der Automobilindustrie, KOSTAL Mechatronik Lösungen und Kontaktsysteme finden sich in nahezu jedem Automobil. Darüber hinaus bietet KOSTAL seinen Kunden mit den unterschiedlichen Geschäftszweigen noch weitere innovative Lösungen in anderen Produktfeldern, wie Photovoltaik, Mess-, Steuer- und Regelelektronik, Ladeinfrastruktur sowie als Systemlieferant von Prüf- und Automatisationssystemen für mechatronische und elektronische Produkte.

KOSTAL versteht sich als Partner, unterstützt seine Kunden weltweit vor Ort und verfügt über 46 Niederlassungen in 22 Ländern.

Die Lieferkette, über die KOSTAL seine Rohstoffe, Produktionsmaterialien, Dienstleistungen, Hardware und Software sowie Verbrauchsgüter bezieht, umspannt den Globus damit ebenso wie das Unternehmensnetz selbst.

Dabei ist die Nähe zum Kunden KOSTAL ebenso wichtig wie die Nähe zu Lieferanten.

**Corporate-Compliance-Richtlinien**

Für KOSTAL als Familienunternehmen mit einer mehr als 100 jährigen Geschichte ist die langfristige und nachhaltige Ausrichtung aller Aktivitäten und die starke und loyale Verbindung zu Kunden und Lieferanten selbstverständlich. Dabei basiert die besondere Verbindung auf gemeinsamen Werten. Mit der Anerkennung und dem Handeln auf Basis dieser Werte legt KOSTAL gemeinsam mit Kunden und Lieferanten den Grundstein für eine langfristige, nachhaltige und erfolgreiche Zukunft.

Um diese Werte für alle sichtbar zu machen hat KOSTAL diese als Unternehmensleitlinie, die „KOSTAL-Werte“ formuliert. Diese gelten für alle Mitarbeiter, Werke und verbundenen KOSTAL Tochterunternehmen weltweit. Getreu der Maxime „Werte schaffen Sicherheit, Werte schaffen Gemeinsamkeit, Werte schaffen Werte in all unseren Beziehungen, Werte sind das verbindende Element“ sind diese für KOSTAL besonders wertvoll. Die „KOSTAL- Werte“ spiegeln die wesentlichen Grundsätze welche nicht nur in der geschäftlichen, sondern in jeder zwischenmenschlichen Interaktion selbstverständlich sein sollten. Entsprechend haben sich alle Mitarbeiter und Unternehmen welche zu KOSTAL gehören zur Einhaltung dieser Werte verpflichtet.

**Verhaltenskodex (Code of Conduct)**

Zur Konkretisierung der Werte legt ein Verhaltenskodex die Wertevorgaben insbesondere in Bezug auf Menschenrechte, faire Arbeitsbedingungen, Umweltschutz und Korruptionsbekämpfung fest. So werden faire und angemessene Arbeitsbedingungen für sämtliche Mitarbeitende von KOSTAL an allen Standorten auf der ganzen Welt geschaffen. Gleichermaßen erwartet KOSTAL von seinen sämtlichen Geschäftsbereichen, dass die je nach Ortsrecht und Branchenpraxis vorgeschriebenen Grundsätze eingehalten bzw. übertroffen werden.

KOSTAL erwartet auch von seinen Geschäftspartnern ausnahmslos, diese Grundsätze einzuhalten.

In Großbritannien ist die KOSTAL über die Tochtergesellschaft KOSTAL UK Ltd. tätig. Auch KOSTAL UK Ltd. hat sich diesen Richtlinien verschrieben und verpflichtet sich zur Erfüllung der ihr obliegenden Auflagen im Rahmen des UK Modern Slavery Act 2015, d.h. dazu, jede Form von moderner Sklaverei und Menschenhandel aus der Lieferkette zu eliminieren.

**Grundsatzerklärung zu Menschenrechten**

KOSTAL hat eine Grundsatzerklärung zur Menschenrechtsstrategie in der KOSTAL Gruppe abgegeben, welche auf der Unternehmenswebseite einsehbar ist und allen Mitarbeitern und Partnern zugänglich gemacht wurde. Diese Grundsatzerklärung fasst die von KOSTAL als besonders relevant definierten Risiken zusammen und formuliert, die Erwartungen die KOSTAL an Mitarbeitende, Zulieferer, Kunden und Partner hinsichtlich von Prävention, Minimierung und Abhilfe der besonders relevanten menschen- und umweltbezogenen Risiken hat.

**Schulung unserer Mitarbeiter**

Alle KOSTAL Mitarbeitende innerhalb der Gruppe erhalten Präsenzschulungen und werden über die Bedeutung der „KOSTAL Werte“ informiert.

Diese Maßnahmen sind Bestandteile unseres Compliance-Management-Systems, welches schrittweise eingeführt und optimiert wird. KOSTAL erwartet von seinen Beschäftigten, dass diese den Verhaltenskodex befolgen und sämtliche Geschäfte effizient und im Rahmen der Verhaltensrichtlinie durchführen.

Die Geschäftsführung veranlasst, dass ihre Mitarbeiter über den Verhaltenskodex in Kenntnis gesetzt werden, und geht im Rahmen ihrer jeweiligen Führungsstruktur selbst mit gutem Beispiel voran.

Alle Mitarbeitenden von KOSTAL werden über Änderungen des Verhaltenskodex auf dem Laufenden gehalten.

Über verpflichtende Online Training werden die KOSTAL Mitarbeitenden jährlichen insbesondere in den Bereichen Wettbewerbsrecht, Kartellrecht, Einhaltung von Menschenrechten und Datenschutz geschult.

Ausführliche Richtlinien und Hinweise im Intranet eröffnen den KOSTAL Mitarbeitenden jederzeit die Möglichkeit sich vollumfänglich zu den Themen zu informieren.

**Lieferantenkodex (Supplier Code of Conduct)**

KOSTAL erwartet, wie im Lieferantenkodex festgelegt, von all seinen Lieferanten, dass diese in ihren Aktivitäten den jeweils geltenden nationalen Rechten und dem KOSTAL Code of Conduct entsprechen und die international anerkannten Umwelt-, Sozial- und Corporate Governance Standards (ESG Standards) einhalten. Hierzu gehören insbesondere die Anerkennung der Leitprinzipien zur Einhaltung von Menschenrechten und die strikte Bekämpfung von Zwangsarbeit und moderner Sklaverei, entsprechend dem UK Modern Slavery Act 2015.

Von den Geschäftspartnern wird erwartet, dass sie sich einverstanden erklären, den Supplier Code of Conduct zu befolgen. Ferner erwartet KOSTAL, dass die Lieferanten sich nach besten Kräften bemühen, diese Standards auch bei deren Lieferanten, Zulieferern und verbundenen Unternehmen umzusetzen.

KOSTAL macht keine wissentlichen Geschäfte mit Geschäftspartnern oder unterstützt diese, wenn sie in Sklaverei oder Menschenhandel verwickelt sind. Der Supplier Code of Conduct gilt als Bestandteil jeder vertraglichen Vereinbarung, so dass die Einhaltung der festgelegten Grundsätze und Anforderungen obligatorisch ist.

Entsprechend ist KOSTAL berechtigt, einige oder sämtliche vertraglichen Beziehungen zu Geschäftspartnern zu kündigen, falls Geschäftspartner nachweislich die Vorgaben des Supplier Code of Conduct nicht erfüllt hat bzw. auch nach Setzen einer angemessenen Frist keine Verbesserungsmaßnahmen einleitet oder umsetzt.

Regelmäßige Audits beim Lieferanten erstrecken sich über das Umweltmanagement, die Arbeitssicherheit sowie das Qualitätsmanagement. Neben Schwachstellen, Risiken und Verbesserungspotenzialen der entsprechenden Managementsysteme wird dabei auch die Einhaltung des Supplier Code of Conduct betrachtet. Die entsprechenden Folgemaßnahmen des Audits werden dann durch die auditierte Organisation festgelegt und mit dem Maßnahmenverantwortlichen abgestimmt.

**Risikoanalyse**

Um Präventionsmaßnahmen zur treffen, sofern der Verdacht einer Verletzung von Menschenrechtsverletzung besteht, führt KOSTAL sowohl im eigenen Geschäftsbereich als auch der in der Lieferkette regelmäßige Risikoanalysen durch. Hierzu bedient KOSTAL sich eines Dienstleisters der in einen Webbasierten Tool Nachhaltigkeitsratings entwickelt und steuert.

In diesem Rahmen werden in einem ersten Schritt sowohl branchenspezifische als auch länderspezifische Risiken für Menschenrechte bewertet. Die Risikoeinteilung erfolgt nach dem Ampelprinzip (rot =hohes Risiko; gelb = mittleres Risiko; grün= geringes Risiko).

In einem zweiten Schritt werden die analysierten Unternehmen aufgefordert, mittels eines Fragebogen Selbstauskünfte zu geben. Hierbei werden diverse Nachhaltigkeitsthemen durch einen Fragenkatalog abgedeckt, der in die vier übergeordneten Themen Umwelt, Menschenrechte, Ethik und Nachhaltigkeit unterteilt ist. Die Themen stützen sich auf internationale Nachhaltigkeitsstandards wie die zehn Prinzipien des UN Global Compact, die Konventionen der Internationalen Arbeitsorganisation (IAO), die Norm ISO 14, die CERES, die UN-Leitprinzipien für Wirtschaft und Menschenrechte und einige weitere. Darüber hinaus erfolgt die Beurteilung der Unternehmen unter Berücksichtigung ihrer Größe und der für sie geltenden Branchenstandards. Neben dem Fragebogen werden vom eintragenden Unternehmen auch offizielle, aktuelle und glaubwürdige Dokumente (z.B. Nachhaltigkeitsberichte, Richtlinien, Verfahren, Zertifikate, Übungsmaterialien) zum Nachweis der Angaben im Fragebogen im WebTool erfasst. Des Weiteren werden noch andere externe Quellen (z.B. NRO, Gewerkschaften, internationale Organisationen, lokale Behörden, Wirtschaftsprüfer und andere Organisation) im Web Tool integriert und zum Abgleich herangezogen.

In einem dritten Schritt werden alle Information aus Fragebogen und Dokumenten zusammengeführt und bewertet. Die vielseitigen Informationen (Management Indikatoren) werden analysiert und nach strengen Bewertungsrichtlinien von Analysten bewertet. Die Bewertung erlaubt den Vergleich für branchengleiche Unternehmen, aber auch die Einordnung der gesamten Nachhaltigkeitsleistung von Unternehmen. Dabei wird die Skala der Nachhaltigkeitsleistung in 5 unterschiedliche Risikogruppen (ungenügend, unvollständig, gut, fortgeschritten, hervorragend) unterteilt und die Bewertung für die vier überprüften Themenbereiche gesondert ausgewiesen.

Dies ermöglicht in einem vierten Schritt die Feststellung und Festlegung von Korrekturmaßnahmen auf gezielte Themenbereiche.

**Corporate Social Responsibility**

Für KOSTAL ist rechtmäßiges, ethisch einwandfreies und verantwortungsvolles Handeln ein wichtiger und unabdingbarer Bestandteil der Unternehmenskultur.

Dem Prinzip „Wir tun das Notwendige und fördern, was wir fordern“ folgend, arbeitet KOSTAL mit seinen Mitarbeitenden, Kunden und Lieferanten zusammen um die Nachhaltigkeitsleistung und die konsequente Einhaltung von ethischen und moralischen Werten stetig weiterzuentwickeln. Entsprechend stehen bei allen Aktivitäten neben prozessualen, ökonomischen und technischen Kriterien auch gesellschaftliche und ökologische Gesichtspunkte, wie Menschenrechte, Arbeitsbedingungen, Korruptionsprävention und Umweltschutz im Mittelpunkt. Dies gilt weisungsgemäß für das gesamte Unternehmen und dessen Mitarbeitende und ist ein integraler Bestandteil dieser werteorientierten Unternehmensorganisation.

Dabei konzentriert sich KOSTAL nicht nur auf die Einhaltung von Gesetzen und Verboten, sondern auch auf die Einhaltung der eigenen „KOSTAL-Werte“ und Regelkonzepte, deren sich das Unternehmen verpflichtet hat.

**Beschwerde- und Meldeverfahren**

Ein Beschwerdeverfahren auf der Webseite (www.kostal.com) ist eingerichtet. Die Kontaktaufnahme erfolgt über eine Verlinkung zu einem externen Dienstleister.

Es besteht die Möglichkeit zwischen insgesamt 22 Ländern, in denen KOSTAL Standorte hat, zu wählen und die Meldung in der jeweiligen Landessprache per

- Online Tool oder

- telefonisch

abzugeben.

Darüber hinaus ist es möglich, das Compliance Team jederzeit per zentraler E-Mail Adresse(compliance@kostal.com) zu kontaktieren.

Ein Infoblatt zur Nutzung der Compliance Hotline und zum Ablauf des Verfahrens befindet sichauf der Webseite.

Zudem sind in der öffentlich zugänglichen Richtlinie zu Menschenrechten (Grundsatzerklärung) und dem Code of Conduct die Kontaktdaten ersichtlich.

Der Hinweisgebende kann über das Onlinetool jederzeit anonyme Meldungen und Beschwerden abgegeben. Die hier abgegebenen Meldungen werden verschlüsselt und ausschließlich in der europäischen Union verarbeitet. Auftragsdatenverarbeitungsverträge wurden abgeschlossen.

Der Zugriff auf das zentrale Mail Postfach ist im Rahmen eines Rollenkonzepts eng begrenzt. Die Mitarbeitenden denen der Zugriff gestattet ist, befinden sich in einer gesonderten Vertrauensstellung und/oder sind Berufsgeheimnisträger (Compliance Abteilung/Rechtsabteilung (Rechtsanwälte\*innen). Eine Eingangsbestätigung wird umgehend (werktags innerhalb von 24 Stunden/ an Sonn- und Feiertagen innerhalb von 48 Stunden) nach Zugang der Beschwerde gesendet.

Die Meldungen werden analysiert und im Rahmen der Risikoabwägung priorisiert. Die Untersuchungen werden durch das Compliance Team betreut. Um eine unabhängige Untersuchung sicher zu stellen, wird das Compliance Team ggfs. unabhängige Dritte (externe Anwaltskanzleien) mit der Untersuchung beauftragen.

Sofern die Kommunikation über das Onlinetool erfolgt, wird die Kommunikation hier rechtssicher dokumentiert. Ein Aktenverwaltungsmanagement mit einem effektiven Rollenkonzept (Anbieter und Datenspeicherung in gesicherter Umgebung in Europa; Auftragsverarbeitungsverträge wurden abgeschlossen) wird zu Dokumentation der auf anderem Wege eingehenden Beschwerden genutzt.

Die Hinweisgebenden werden regelmäßig über den Stand der Bearbeitung informiert, sofern dies zu Ihrem eigenen Schutz und dem Schutz der ggfs. betroffenen Person möglich ist.

Lüdenscheid, im Mai 2024